

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung;

Verbraucherschutz

AZ: 31-Manöver

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3. Kompanie des Panzerpionierbataillons 4 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Operation FALLEN CRAB“

Zeitraum

01.10.2026 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Übungsraum:

Landkreis Straubing-Bogen

Pürgl, Weichselsried (Wald-Bereich), Irlbach, Haid

Weitere sonstige Ballungsräume:

Steinburg, Oberbucha und Perasdorf

Landkreis: Straubing-Bogen

Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:

Stadt Bogen, Gemeinde Hunderdorf, Gemeinde Neukirchen, Gemeinde Irlbach

Die 3./PzPiBtl 4 führt eine Ausbildung / Weiterbildung im Orientieren im Gelände durch. Dabei wird im leichten Gelände durch einen Wald zu Fuß marschiert. Es werden Handwaffen mitgeführt.

Stärke der Truppe: 30 Soldaten

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Tel. 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr

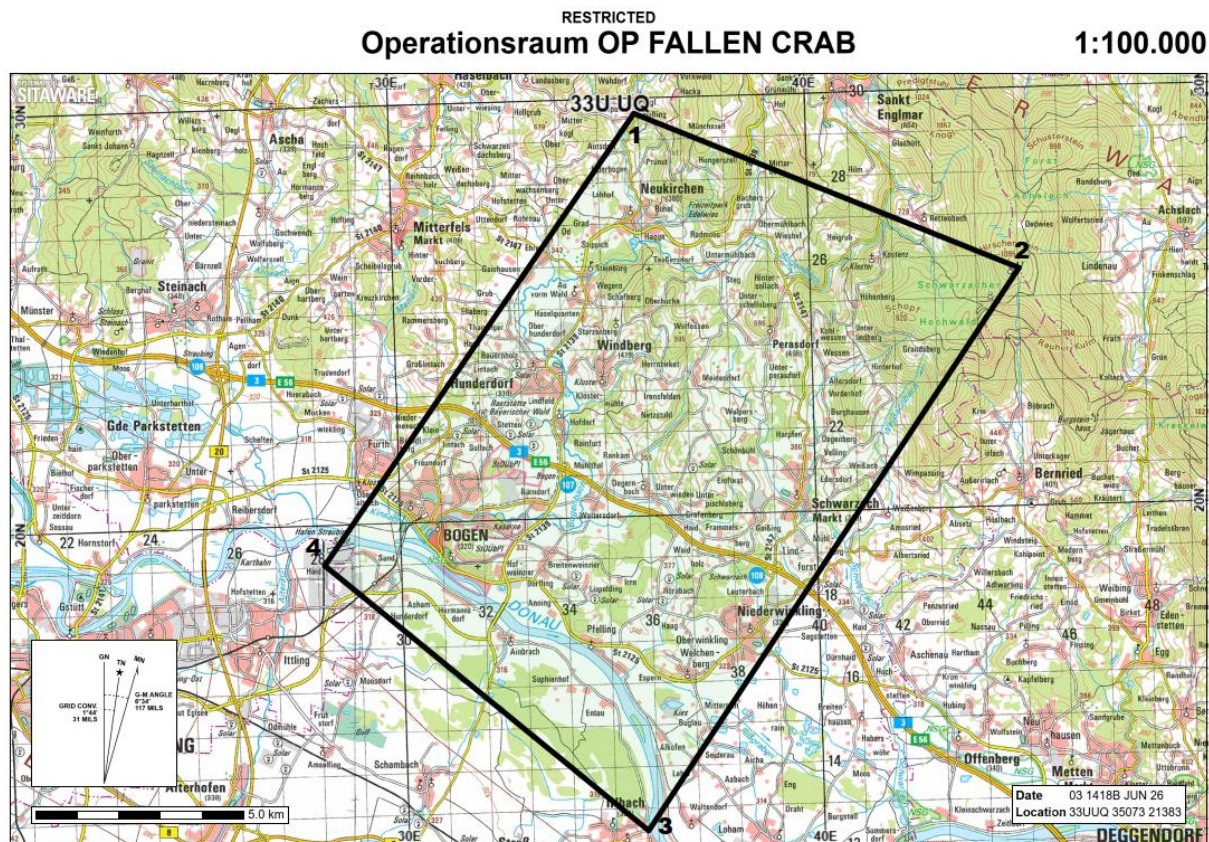
Montag: 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

Besonderheiten:

Es wird kein Nachtmarsch durchgeführt und keine Munition verwendet



Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der üübenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

gez.
Biermeier